

Preisblätter finale Netzentgelte Strom

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2020 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2020 erfordern.

Inhalt

- 1 Preisblatt LG JLP - Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreis
- 2 Preisblatt LG MLP - Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Monatsleistungspreis
- 3 Preisblatt NRK - Netzentgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung
- 4 Preisblatt LG MSB - Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) von Kunden mit registrierender Leistungsmessung
- 5 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 5a Preisblatt sVE - Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14 a EnWG in der Niederspannung
- 5b Preisblatt SBL - Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen
- 6 Preisblatt SLP MSB - Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) von Kunden ohne registrierende Leistungsmessung
- 7 Preisblatt UW - Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreis (Preisblatt LG JLP)

Gültig ab 01. Juli 2020

Der Leistungspreis der Netznutzung für die Vorhaltung und die Inanspruchnahme der Netzkapazität beträgt für die während eines Abrechnungsjahres ermittelte Jahresabrechnungsleistung in Abhängigkeit der erreichten Benutzungsstunden:

Jahresbenutzungsdauer Entnahmestelle	< 2.500 Bh		≥ 2.500 Bh	
	Leistungspreis €/kW*a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW*a	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung Höchstspannung/Hochspannung	10,83	3,73	102,54	0,07
Hochspannung	16,09	4,66	114,13	0,74
Umspannung Hochspannung/ Mittelspannung	19,98	4,99	110,11	1,38
Mittelspannung	30,15	5,92	128,99	1,97
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	37,67	7,16	152,70	2,56
Niederspannung	46,66	8,18	152,12	3,96

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 2,5 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Die Benutzungsstunden (h/a) werden als Quotient aus der im Abrechnungsjahr bezogenen Verrechnungswirksamkeit (kWh) und der Verrechnungsleistung in kW ermittelt.

Der Preis in €/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich als Summe der beiden Produkte
- „Maximale jährliche Leistung P' x „Leistungspreis LP' sowie
- „Jahresenergie W' x „Arbeitspreis AP'

Beispielrechnung für eine Entnahme in Mittelspannung	
<u>Basisdaten des Kunden</u>	
Maximale Leistung:	100 kW
Jahresenergie:	250.000 kWh/a
Entnahmeebene:	Mittelspannung
<u>Berechnung des Netzentgeltes für Netznutzung:</u>	
Jahresbenutzungsdauer	= $\frac{\text{Jahresenergie}}{\text{maximale Leistung}} = \frac{250.000 \text{ kWh/a}}{100 \text{ kW}} = 2.500 \text{ h/a}$
<u>Preis für die Netznutzung:</u>	
Leistungspreis:	128,99 €/kW*a
Arbeitspreis:	1,97 ct/kWh
damit berechnet sich der Preis zu:	
$128,99 \text{ €/kW*a} \times 100 \text{ kW} + 1,97 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} \times 250.000 \text{ kWh/a} = \underline{\underline{17.824,00 \text{ €/a}}}$	

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt LG MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Monatsleistungspreis (Preisblatt LG MLP)

Gültig ab 01. Juli 2020

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Schleswig-Holstein Netz AG alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV an.

Entnahmestelle	Preise	
	Leistungspreis €/kW*Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung Höchstspannung/Hochspannung	17,09	0,07
Hochspannung	19,02	0,74
Umspannung Hochspannung/ Mittelspannung	18,35	1,38
Mittelspannung	21,50	1,97
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	25,45	2,56
Niederspannung	25,35	3,96

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 2,5 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Der Monatspreis in €/Monat für die Nutzung des Netzes ergibt sich als Summe der beiden Produkte
- „Maximale monatliche Leistung PM“ x „Monatsleistungspreis LPM“ sowie
- „Monatsenergie WM“ x „Arbeitspreis APM“.

Beispielrechnung für eine Entnahme in Mittelspannung für 3 Monate			
<u>Basisdaten des Kunden</u>	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Maximale monatliche Leistung:	100 kW	50 kW	75 kW
Monatsenergie:	25.000 kWh	12.500 kWh	18.750 kWh
<u>Preis für die Netznutzung:</u>			
Leistungspreis:	21,50 €/kW u. Monat		
Arbeitspreis:	1,97 ct/kWh		
damit berechnet sich der Preis zu:			
1. Monat	21,50 €/kW u. Monat	x 100 kW	+ 1,97 ct/kWh / 100 ct/€ x 25.000 kWh = 2.642,50 €
2. Monat	21,50 €/kW u. Monat	x 50 kW	+ 1,97 ct/kWh / 100 ct/€ x 12.500 kWh = 1.321,25 €
3. Monat	21,50 €/kW u. Monat	x 75 kW	+ 1,97 ct/kWh / 100 ct/€ x 18.750 kWh = 1.981,88 €
			Gesamt: = <u>5.945,63 €</u>

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt LG MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Netzentgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung (Preisblatt NRK)

Gültig ab 01. Juli 2020

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Netzentgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Kalenderjahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Preise	bis 200 h/a €/kW*a	bis 400 h/a €/kW*a	bis 600 h/a €/kW*a
Entnahme			
Umspannung Höchstspannung/Hochspannung	27,07	32,49	37,90
Hochspannung	44,69	53,62	62,56
Umspannung Hochspannung/ Mittelspannung	57,75	69,29	80,84
Mittelspannung	75,38	90,46	105,53
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	94,18	113,02	131,85
Niederspannung	124,75	149,70	174,65

Wird keine Netzreservekapazität in Anspruch genommen, so kommt der Netzreserveleistungspreis für 0 bis 200 h/a zum Ansatz.

Liegt die Dauer der Netzreservekapazität-Inanspruchnahme über der Höchstdauer von 600 h, erfolgt die Abrechnung der bestellten Netzreservekapazität mit dem Netzentgelt der Stufe „bis 600 h/a“ zzgl. der allgemeinen Netznutzung. Die abzurechnende Jahreshöchstleistung ergibt sich in diesem Fall aus der gemessenen höchsten Jahresleistung ohne Abzug der angemeldeten Netzreservekapazität sowie der vollständigen Arbeitsmenge.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt LG MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) von Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Preisblatt LG MSB)

Gültig ab 01. Juli 2020

Die Übergabe der ¼-h-Lastgänge an Lieferanten und Netznutzer erfolgt entsprechend der derzeit gültigen gesetzlich und behördlich vorgegebenen Fristen und Formate und ist mit dem Messstellenbetriebspreis abgegolten.

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Schleswig-Holstein Netz AG Messstellenbetreiber ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Entgelt für Messstellenbetrieb Entnahme	Preis je Messeinrichtung (Messlokation)
	Messstellenbetrieb €/a
Hochspannung einschließlich Umspannung Höchstspannung/Hochspannung	2.220,36
Preisabschlag für kundenseitig bereitgestellten Wandlersatz	1.818,96
Mittelspannung einschließlich Umspannung Hochspannung/Mittelspannung	646,80
Preisabschlag für kundenseitig bereitgestellten Wandlersatz	245,40
Niederspannung einschließlich Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	401,40
Preisabschlag für kundenseitig bereitgestellten Wandlersatz	17,04
Alle Spannungsebenen:	
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Telekommunikationsanschluss	12,00

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt SLP)

Gültig ab 01. Juli 2020

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Preise	Grundpreis	Arbeitspreis
Entnahme in Niederspannung	€/a	ct/kWh
Nettopreis	69,54	9,39
Bruttopreis	80,67	10,89

Beispielrechnung für eine Entnahme ohne Leistungsmessung

Basisdaten des Kunden

Jahresarbeit: 3.500 kWh
Entnahmeebene: Niederspannung

Berechnung des Netzentgeltes für Netznutzung:

$$\text{Grundpreis} + \text{Jahresarbeit} \times \text{Arbeitspreis} = \text{Netzentgelt (Netto)}$$

Preis für die Netznutzung:

Grundpreis: 69,54 €/a
Arbeitspreis: 9,39 ct/kWh

damit berechnet sich der Preis zu:

$$69,54 \text{ €/a} + 9,39 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} \times 3.500 \text{ kWh} = 398,19 \text{ €/a}$$

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt SLP MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Preisblatt sVE)

Gültig ab 01. Juli 2020

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entsprechend des § 14a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten (Definition):

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und Elektromobile.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen:

Entnahme durch Elektrospeicherheizung oder steuerbare Verbrauchseinrichtungen	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Nettopreis	-	3,73
Bruttopreis	-	4,33

Über den Installateur bzw. einen Stromlieferanten kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zu kommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt SLP MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen (Preisblatt SBL)

Gültig ab 01. Juli 2020

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis des Standardlastprofils beliefert.

Für Straßenbeleuchtungsanlagen wird seit dem 1. Januar 2014 entsprechend der Ergänzung von § 17 der Stromnetzentgeltverordnung vom 14. August 2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Netzentgelten für leistungsgemessene Anlagen ermittelt. Dabei wird mit den veröffentlichten Preisen für die Entnahme in der Niederspannung mit einer Benutzungsdauer von ≥ 2.500 h/a über die durchschnittliche Brenndauer der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Mischpreis gebildet und als reines Arbeitspreismodell abgerechnet.

	Arbeitspreis AP Misch ct/kWh (Netto)
Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen gem. § 17 StromNEV	7,69

Im Netzgebiet der Schleswig-Holstein Netz AG gilt eine Brenndauer von 4.075 h/a. Die Netzentgeltermittlung erfolgt somit nach der folgenden Formel:

$$(100 \text{ ct/€} \times \text{LP NS in €/kW*a}) / 4.075 \text{ h/a} + \text{AP in ct/kWh} = \text{AP Misch}$$

$$(100 \text{ ct/€} \times 152,12 \text{ €/kW*a}) / 4.075 \text{ h/a} + 3,96 \text{ ct/kWh} = 7,69 \text{ ct/kWh}$$

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt SLP MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) von Kunden ohne registrierende Leistungsmessung (Preisblatt SLP MSB)

Gültig ab 01. Juli 2020

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Schleswig-Holstein Netz AG Messstellenbetreiber ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Entgelt für Messstellenbetrieb für Entnahme	Preis je Messeinrichtung (Messlokation)	
	Messstellenbetrieb	
	€/a Netto	€/a Brutto
Wechsel- und Drehstrom Eintarifzähler ¹	8,90	10,32
Wechsel- und Drehstrom Mehrtarifzähler	10,67	12,38
Wechsel- und Drehstrom Maximumzähler	15,23	17,67
Prepaymentzähler	57,46	66,65
Wandler	17,04	19,77
TRE-Schaltung	9,60	11,14

¹ gilt auch für 2-Energie-Richtungszähler

In den o.g. Preisen ist eine einmalige Ablesung enthalten.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Preisblatt UW)

Gültig ab 01. Juli 2020

1. Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in der Niederspannung	€	
	Netto	Brutto
1.1 Unterbrechung am Zählerplatz		
Ausführungskosten	66,66	77,33
1.2 Wiederherstellung und Freigabe am Zählerplatz		
Ausführungskosten	84,32	97,81

Bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses sowie höheren Spannungsebenen werden die Kosten für die Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Soweit die oben genannten Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, sind neben den Nettopreisen die gerundeten Bruttopreise angegeben.

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.